



Ansuchen um Anerkennung von Studien

Angaben zur Person		
Matrikelnummer:		
Zuname(n), Titel:		
Vorname(n):		
Zustelladresse	Straße, Haus-Nr.:	
	PLZ:	Ort:
Telefon:		E-Mail:

Angaben zu den absolvierten Studien, die anzuerkennen sind	
Universität/Hochschule:	
Studienrichtung:	
Zeitraum (Semester-Semester):	
Angaben zum Studium, für welches die Studienleistungen anzuerkennen sind	
Studienrichtung/Version/ Studienkennzahl	

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Anlage	
	Zeugnisse
	Studienblatt

Persönliche Abholung	
Bescheid und Unterlagen persönlich übernommen	
Datum:	Unterschrift:

Ich beantrage die Anerkennung folgender Lehrveranstaltungen und Prüfungen für das Bachelorstudium Religionspädagogik mit dem Schwerpunkt Pädagogik der Religionen, Studienplanversion 2013:

Bezeichnung der absolvierten Prüfung:	SSt./ECTS	Prüfungsdatum	Note	wird anerkannt als:	SSt./ECTS	Note
StEOP I - Einführung in Theologie und Religionswissenschaft für Studierende der Religionspädagogik – KOMBINIERTEMODULPRÜFUNG - 7 SSt./10 ECTS						
				Einführung in die Theologie I (systematische Theologie)	2/3	
				Theologische Ezyklopädie	2/3	
				Einführung in die Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft	2/3	
				PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1/1	

Bezeichnung der absolvierten Prüfung:	SSt./ECTS	Prüfungsdatum	Note	wird anerkannt als:	SSt./ECTS	Note
StEOP II – Einf. i. d. Schulpädagogik und Theorie der Schule – 2 SSt./5 ECTS						
				Einf. in die Schulpädagogik und Theorie der Schule (Inst. f. LehrerInnenbildung)	2/5	

Bezeichnung der absolvierten Prüfung:	SSt./ECTS	Prüfungsdatum	Note	wird anerkannt als:	SSt./ECTS	Note
BAM 01 - Pädagogische Berufsvorbildung						
				Pädagogische Professionalität im Kontext von Schule (Inst. f. LehrerInnenbildung)	2/3	
				Pädagogische Probleme der ontogenetischen Entwicklung (Inst. f. LehrerInnenbildung)	1/2	
				Theorie und Praxis des Erziehens und Beratens (Inst. f. LehrerInnenbildung)	2/3	
				Bildungstheorie und Gesellschaftskritik (Inst. f. LehrerInnenbildung)	1/2	
				Theorie und Praxis des Lernens und Lehrens (Inst. f. LehrerInnenbildung)	2/3	
BAM 02 - Philosophische Grundlagen						
				Philosophie der Antike	2/3	
				Philosophie des Mittelalters	2/3	
				Philosophie der Neuzeit	2/3	
				Einführung in die Philosophie	2/3	
				Theologie- und Philosophiegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts	2/3	
				Philosophisches Seminar	2/4	
BAM 03 - Praktika und Sprachen						
				PR Pflichtschule ODER PR Erwachsenenbildung	2/3	

				Fachdidaktik Pflichtschule ODER Fachdidaktik Erwachsenenbildung	2/3	
				Pädagogisches Praktikum	2/5	
				Katechetik	2/3	
Alternativ: Erwerb von Basiskenntnissen in wenigstens einer religionsgeschichtlich einschlägigen klassischen (z.B. Altgriechisch, Hebräisch, Latein, Klassisches Hocharabisch, Sanskrit), altorientalischen, oder außereuropäischen Sprachen im Umfang von 14 ECTS.						
BAM 04 – Textwissenschaftliche und hermeneutische Grundlagen						
				Religionswissenschaftliche Textkunde	3/5	
				Einleitung in das Alte Testament	2/3	
				Einleitung in das Neue Testament	2/3	
				Einführung in die Katholische Theologie II	2/3	
				Bibelwissenschaftliche Methoden	2/2	
				Biblisches Proseminar I	2/2	
				Bibelkunde	2/6	
BAM 05 – Religionsgeschichtliche und systematische Grundlagen						
				Einführung in die allgemeine Religionsgeschichte	3/4	
				Offenbarung und Geschichte	2/3	
				Christologie (Credo)	2/3	
				Grundlegung der Liturgiewissenschaft	2/3	
				Grundprobleme der Dogmatik unter Berücksichtigung der klassischen protestantischen Lehrbildung	2/3	
				Arbeitsweisen Systematischer Theologie	2/4	
				Liturgik	2/3	
BAM 06 – Ethik						
				Einführung in die Ethik	2/3	
				Grundlagen der politischen Ethik und Sozialethik	2/3	
ODER						
				Ethik I: Einführung in die theologische Ethik	2/3	
				Ethik II: Evangelische Sozialethik	2/3	
BAM 07 – Religionsgeschichte						
				Einführung in den Islam	2/3	

				Einführung in das Judentum	2/3	
				Kirchengeschichte Kompakt 1	2/3	
				Kirchengeschichte Kompakt 2	2/3	
				Einführung in die Ostkirchen	2/3	
				Theologien und Ekklesiologien der Reformation	2/3	
				Ökumenische Erkundungen	2/3	
				Geschichte Israels	2/3	
				Einführung in die frühchristliche Literatur	4/6	
				Geschichte des frühen Christentums	2/2	
				Mittelalter	1/2	
				Reformationsgeschichte	3/5	
				Quellenlektüre zur Vorlesung Reformationsgeschichte	1/1	
BAM 08 – Text- und Kulturkunde						
				Fundamentalexegese AT I: Tora	2/3	
				Fundamentalexegese AT II: Propheten	2/3	
				Fundamentalexegese AT III: Schriften	2/3	
				Fundamentalexegese NT I: Rückfrage nach Jesus	2/3	
				Fundamentalexegese NT II: Paulus und seine Briefe	2/3	
				Fundamentalexegese NT III: Das Johannesevangelium	2/3	
				Exegetische Vorlesungen (AT)	2/3	
				Hermeneutik des Alten Testaments	2/5	
				Exegese des Neuen Testaments	3/3	
				Alte Kirchengeschichte (Patristik)	2/4	
				Quellenlektüre zur Vorlesung Alte Kirchengeschichte	1/1	
				Kulturgeschichte des Christentums	2/2	
				Einführung in die Geschichte, Religion und Literatur des Judentums von der Antike bis zur Gegenwart	2/2	
				Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der antiken Periode 1	2/2	
				Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der rabbinischen Periode 1	2/2	
				Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der mittelalterlichen Periode 1	2/2	

				Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der neuzeitlichen Periode 1	2/2	
				Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der Gegenwart 1	2/2	
				Politische Geschichte des arabisch-islamischen Orients 2	2/4	
				Geistes- und Kulturgeschichte des arabisch-islamischen Orients	2/4	
				Religionen und Institutionen des Vorderen Orients	3/5	
				Gender-Studies zur islamischen Welt	1/3	
				Grundlagen der Philosophie, Religion und Kultur Tibets	2/5	
				Grundlagen der Philosophie, Religion und Kultur des Buddhismus	2/5	
				Einführung in die Indologie	2/5	
				Einführung in die moderne Südasienskunde	2/5	
				Kulturgeschichtliche Grundlagen (EC Südasienskunde)	2/5	
				Einführung in die Tibetologie und Buddhismuskunde	2/5	
BAM 09a - Fachdidaktik Katholische Religion						
				SE/UE, Grundlagen der Religionsdidaktik	2/2	
				Theorie religiöser Bildung	2/3	
				Ethische Bildung	2/3	
				Fachdidaktik Religion: Philosophisch und theologisch denken	2/3	
ODER						
BAM 09b - Fachdidaktik Evangelische Religion						
				Einführung in die Religionspädagogik	2/3	
				Didaktik des evangelischen Religionsunterrichts	2/3	
				Religionspädagogik III	2/3	
				Fachdidaktische Übung	2/3	
BAM 10c - Vertiefung Pädagogik der Religionen 1: Religionsgeschichte						
				Einführung in die Hindu-Religionen	2/3	
				Einführung in den Buddhismus	2/3	
				Westafrikanische Religionen	2/3	
				Moderne Religionsgeschichte (New Age, Unsichtbare Religion, Spirituelles Feld)	2/3	

				Afroamerikanische Religionen	2/3	
				Philosophische Anthropologie	4/6	
BAM 11c - Vertiefung Pädagogik der Religionen II: Forschungsfelder						
				Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung	3/4	
				Gender Studies und Religion	2/5	
				Praktische Religionswissenschaft	4/6	
BAM 12 - Religionskritik und Gotteslehre						
				Metaphysik	2/3	
				Philosophische Gotteslehre	4/6	
				Dogmatische Gotteslehre	2/3	
				Religionstheologien	2/3	
				Religionsphilosophie	2/3	
				Seminar zur Religionskritik	2/4	
				Interdisziplinäre Forschung	2/5	
				Seminar zur Religionsphilosophie	2/4	
				Seminar zur Religionspsychologie	2/4	
				Seelsorge/Pastoralpsychologie	2/3	
				Religionswissenschaftliche Vertiefung	2/4	
BAM 13 – Bachelormodul						
				Bachelorseminar + Bachelorarbeit I	2/5	
				Bachelorseminar + Bachelorarbeit II	2/5	

Erforderliche Unterlagen für die Anerkennung extern erbrachter Leistungen

Anerkennungen sind im § 78 UG geregelt. Die Anerkennung von Leistungen erfolgt, wenn

- 1) der **Inhalt** (Lehrziele laut Curriculum),
- 2) die **Prüfungsmethode** (zB ein oder mehrere Prüfungsakte, prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent) als auch
- 3) der **Umfang** (gleiche ECTS bzw. Abweichungen von weniger als 25%)

einander weitgehend entsprechen.

Die absolvierte Leistung muss einen gleichwertigen Beitrag zur Erreichung der Studienziele und zum Nachweis des Kompetenzerwerbes leisten.

Antrag

das Formular ist im StudienServiceCenter / StudienServiceStelle erhältlich bzw. als Download auf den Websites; das Antragsformular ist vollständig ausgefüllt mit den entsprechenden Nachweisen einzureichen.

Vorzulegende Nachweise

Prüfungszeugnis

- **muss beinhalten:** Datum der Ausstellung, Prüfungsdatum, vollständiger Titel der LV, Typ der LV (zB prüfungsimmanent oder nicht prüfungsimmanent), SSt/ECTS, Name der Prüferin/des Prüfers, Note, Semesterzuordnung der LV innerhalb des an einer anderen postsekundären Bildungseinrichtung angebotenen Studiums; Unterfertigung (zB Stempel und Unterschrift oder Zeugnissignatur)
- ausländische Urkunden sind im **Original** oder als **beglaubigte Kopie** vorzulegen.

Bei Bedarf können noch folgende Angaben verlangt werden

- **Beschreibung** der absolvierten Lehrveranstaltungen
 - Vorlage von offiziellen Inhaltsangaben der postsekundären Bildungseinrichtung, sodass die vermittelten Lehrinhalte/ Kompetenzen und die Prüfungsmethoden für die Studienprogrammleitung eine Prüfung der Gleichwertigkeit ermöglichen
 - Sprache, in welcher die Lehrveranstaltung/Prüfung abgehalten wurde
 - Studienplan/ Curriculum in jener Version, in welcher die abgelegte und zur Anerkennung vorgelegte Leistung absolviert wurde
 - Auszüge aus dem Internet mit Angabe des aktuellen Links sind dann ausreichend, wenn diese Seiten in englischer Übersetzung abrufbar sind.



- **Angaben zur Notenskala / eventuell Umrechnungstabellen**
- **Beglaubigung** der vorgelegten Zeugnisse
 - Erläuterung: Die Beglaubigungsvorschriften des Haager Beglaubigungsübereinkommens sind einzuhalten¹, d.h. die Dokumente entsprechend beglaubigt (Vollbeglaubigung oder in Form der Apostille) vorzulegen. Wurden Übersetzungen im Ausland hergestellt, sind sie mit der Urkunde zu verbinden und in gleicher Weise beglaubigt vorzulegen. Wird die Übersetzung in Österreich durch ein anerkanntes Übersetzungsbüro hergestellt, genügt es, die Übersetzung im Original der Originalurkunde anzuschließen.
- Sofern in einer Lehrveranstaltung, für die die Anerkennung beantragt wird (zB Bachelorseminar), eine schriftliche Arbeit vorgesehen ist, ist ein Nachweis über die Verfassung einer (gleichwertigen) **schriftlichen Arbeit zu erbringen**. **Hinweis:** Sofern nicht in deutscher, englischer oder in Zielsprache des Curriculums verfasst, können Übersetzungen der schriftlichen Arbeit verlangt werden.
- Sollten oben genannte Informationen nicht ausreichend zur Verfügung stehen oder kann die Gleichwertigkeit an Hand dieser Unterlagen nicht ermittelt werden, so ist die Feststellung der Gleichwertigkeit mit Hilfe von **Stichprobentests**² zulässig.

Hinweis:

Für Anträge auf Anerkennung, bei denen oben genannte Unterlagen teilweise bzw. ganz fehlen, wird im Zuge des Parteiengehörs die Nachreichung dieser Unterlagen innerhalb einer nicht zu erstreckenden Frist von maximal 4 Wochen aufgetragen.

Werden die Unterlagen nicht fristgerecht nachgereicht, ist der Antrag zurückzuweisen. Eine neuerliche Antragstellung ist zulässig, sofern dem Antrag vollständige Unterlagen angeschlossen sind.

Es ist Aufgabe der AntragstellerInnen, die für die Überprüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise einzuholen und dem Antrag beizulegen.

¹ Pfad zu **Beglaubigungsliste Hochschulwesen**: <http://wissenschaft.bmwf.gv.at/bmwf/studium/academic-mobility/enic-naric-austria/anerkennungswesen/>

² Dies bedeutet lediglich ein Hinterfragen der Inhalte der absolvierten Leistungen, keine erneute Prüfung.